



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 7. Sitzung (2021/2026) -
Sitzung am:	Donnerstag, 24. November 2022
Sitzungsort:	Stadthalle, Oberrege 16, 26931 Elsfleth
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr
	Sitzungsende: 19.10 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	24.11.2022

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsfrau Thümler	für Ratsherrn Böck
Ratsherr Lösekann	
Ratsherr Bhattacharyya-Wiegmann	für Ratsfrau Wiegmann
Ratsherr Lübben	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsfrau Röhr	
Ratsherr Röhr	
Beigeordneter Bierbaum	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Stellv. Bürgermeisterin Göhr-Weber	als Gast
Herr Hinrichsen, NWP	w. d. Ber. zu TOP 7. (Gast)
Herr Köhler, Uniper	w. d. Ber. zu TOP 7. (Gast)
Herr Borchardt, Uniper	w. d. Ber. zu TOP 7. (Gast)
Herr Korte, Diekmann u. Mosebach u. Partner	w. d. Ber. zu TOP 8. (Gast)
Herr Grundmann, Alterric	w. d. Ber. zu TOP 8. (Gast)
Herr Waldeck, Alterric	w. d. Ber. zu TOP 8. (Gast)
Herr Jelkmann, Windpark Wehrder	w. d. Ber. zu TOP 8. (Gast)
Herr Büsing, Windpark Wehrder	w. d. Ber. zu TOP 8. (Gast)
Herr Hayen, Windpark Wehrder	w. d. Ber. zu TOP 8. (Gast)

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: Besucher u. Nordwest-Zeitung, Frau Ullrich

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	24.11.2022

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 13. Oktober 2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Stadtsanierung, Öffentliche Maßnahme, Aufwertung des öffentlichen Raums
Hier: Mittelstraße
Beschlussfassung der Entwurfsplanung
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht der Stadt Elsfleth
- Wasserstoffversorgungsanlagen Huntorf –
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Vorentwurf
 - b) Beschlussfassung des Entwurfes
 - c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
8. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth
10. Flächennutzungsplanänderung „Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth“
Hier: Antrag der Unternehmen Alterric und Windpark Wehrder zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss zur 10. Flächennutzungsplanänderung
9. Abwasserbeseitigung, Kleinkläranlagen, Satzungsübertragung auf den OOWV
Hier: Satzung zur Aufhebung der Satzungen zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers auf die Nutzungsberechtigung Kleinkläranlagen (Kleinkläranlagensatzungen)
- Beschlussfassung der Aufhebung der Kleinkläranlagensatzungen der Stadt Elsfleth
10. Kenntnisgaben
11. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	24.11.2022

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 13. Oktober 2022

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. Oktober 2022 wurde einstimmig genehmigt.

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: 24.11.2022

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Von einem Bürger wurde der Abriss des leerstehenden städtischen Gebäudekomplexes der ehemaligen Schlichtbauten an der Watkenstraße 41 angeregt und hierzu eine Frage zur weiteren Vorgehensweise gestellt.

Laut Bürgermeisterin Fuchs ist eine Sanierung nicht möglich. Die Fläche kann mit der Lage im Außenbereich nicht einer Bauleitplanung zugeführt werden. Hierzu sind Gespräche erfolgt.

Es bleibt der Abriss, der im Jahre 2023 vorgesehen ist.

Entsprechende Mittel werden in den in Haushalt 2023 eingestellt.

Ansonsten wurden von den anwesenden Bürgern keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.



Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	24.11.2022

Tagesordnungspunkt 6.

Stadtsanierung, Öffentliche Maßnahme, Aufwertung des öffentlichen Raums

Hier: Mittelstraße

- Beschlussfassung der Entwurfsplanung

Sach- und Rechtslage

Als Fortführung der Sanierungsmaßnahmen im Zuge des Städtebauprogramms ist für 2022 (Planung) und 2023 (Ausführung) folgende Maßnahme beabsichtigt.

- **Mittelstraße** (Straße zwischen der Deichstraße und der Steinstraße/Fußgängerzone) mit Nebenanlagen, Gesamtlänge rd. 90 m, Fläche insg. rd. 500 m. Der öffentliche Raum soll mit der Erneuerung aufgewertet werden.

Gemäß Verwaltungsausschussbeschluss vom 17.05.2022 wurde der Auftrag zur Entwurfs- und Ausführungsplanung an das Planungsbüro Kirchner, Bremen, vergeben.

Die Arbeiten wurden lt. HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) beschränkt ausgeschrieben. Die Bauüberwachung wird die Stadt Elsfleth selbst durchführen.



Lageplan Fachdienst 4:



Herr Fiebelkorn, Planungsbüro Kirchner, wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen die Entwurfsplanung als Ergebnis der Leistungsphasen 1 bis 3 vorstellen. Diese wird im Wesentlichen auf das Gestaltungskonzept Innenstadt sowie der Planung der benachbarten Deichstraße basieren. Die Entwurfsplanung ist ein stimmiges und realisierbares Planungskonzept, das alle projektspezifischen Punkte berücksichtigt. Noch weiter ausgearbeitet wird die Planung in der späteren Ausführungsplanung. Die Entwurfsplanung ist somit Voraussetzung einer detaillierten Ausführungsplanung.

⇒ Zuvor wurde die Planung mit Hauseigentümern und Mietern in einer Anliegerversammlung am 08.11.2022 vorgestellt. Gewünschte Änderungen zum Stellplatz und Standorte der beiden Leuchten werden berücksichtigt.

Der OOVW wird im Rahmen des Generalentwässerungsplanes umfangreiche Arbeiten vornehmen. Die Abwasser-, Regenwasser- und Trinkwasserleitungen werden erneuert. Weitere Versorgungsträger werden bei der Bauausführung beteiligt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen, die vom Planungsbüro Kirchner erstellte Entwurfsplanung der Maßnahme Mittelstraße im Sanierungsgebiet zu beschließen.

Beratung

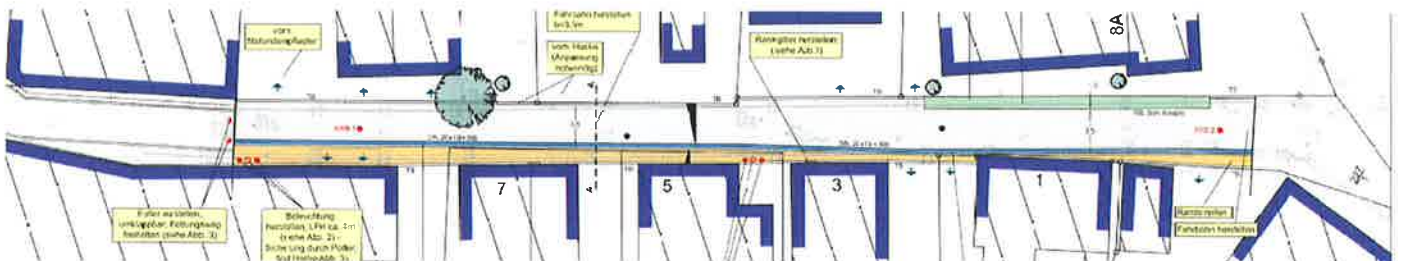
Herr Kopka stellte anhand einer Präsentation des Planungsbüros die Entwurfsplanung Mittelstraße vor. Die Entwurfsplanung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Es wurde über die Anliegerversammlung vom 08.11.2022 berichtet. In der konstruktiven Zusammenkunft wurde mit betroffenen Bürgern die Sanierung der Straßenoberfläche mit Kanalerneuerungsarbeiten des OOWV gesprochen. Grundsätzlich wurde die Planung von den Anliegern positiv aufgenommen. Als Ergebnis wurde ein Stellplatz gestrichen und Standorte der Leuchten verändert.

Die überarbeitete Entwurfsplanung wurde dem Ausschuss erläutert. Die jetzige Situation der Mittelstraße wurde aufgezeigt. Die Missstände mit der ca. 60 Jahre alten Asphaltstraße und mangelnde Gestaltung wurden verdeutlicht. Die Erneuerung soll wie in der benachbarten Deichstraße erfolgen.

Vorgesehen ist als Straßenbelag ein hellgraues, großformatiges Betonpflaster. Am südlichen Rand soll an den Häusern ein hellbeiger Streifen gepflastert werden. Ebenfalls im Süden ist eine flache Entwässerungsrinne vorgesehen. Da kein ausreichender Raum für eine städtische Bepflanzung vorhanden ist, wird auf Bäume verzichtet. Stattdessen wird am Eingangsbereich ein schmales, pflegeleichtes Beet entstehen. Vorgesehen sind zwei Standorte für Rankgitter. Während der Bauphase können für längere Zeit die Grundstücke nicht befahren werden. Eine fußläufige Erreichbarkeit ist jederzeit gewährleistet.

Zeitplan: Vorgesehen ist, die Mittelstraße mit der Steinstraße/Fußgängerzone mit Parkplatz-Mitte auszuschreiben. Die Sanierung soll aufgrund des Gefälles am Wempeplatz beginnen. Danach soll es mit der Mittelstraße weitergehen. Es folgen Steinstraße Ost und Parkplatz-Mitte. Die Mittelstraße wäre somit im zweiten Bauabschnitt. Die Arbeiten könnten hier im Herbst 2023 begonnen werden.



Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die vom Planungsbüro Kirchner erstellte Entwurfsplanung der Maßnahme Mittelstraße im Sanierungsgebiet zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **24.11.2022**

Tagesordnungspunkt 7.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht der Stadt Elsfleth - Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf -

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Vorentwurf

b) Beschlussfassung des Entwurfes

c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes

(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Sach- und Rechtslage

Ziel der Bauleitplanverfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wasserstoff-Versorgungsanlagen in Huntorf - der Stadt Elsfleth ist, die bauplanungsrechtliche Voraussetzung zur Umsetzbarkeit einer Elektrolyseuranlage zur Erzeugung von Wasserstoff und dessen Speicherung im Bereich der Kavernenspeicheranlage und des Druckluftkavernenkraftwerks Huntorf zu schaffen.

Wichtige Projekte sind dabei der Bau eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff sowie eine kleinteilige oberflächige Speicherung mit Verteilerstelle mittels Lastkraftwagen. Künftig ist die Speicherung in den Kavernen und Nutzung der bestehenden Gasleitungen beabsichtigt.

Die Bauleitplanung ist Grundlage für spätere Genehmigungen nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) und anderer Vorschriften.

Nach jetzigem Stand ist für das Projekt der erneuerbaren Energien kein Bebauungsplan erforderlich.



In seiner Sitzung vom 15.03.2022 hat der Rat einstimmig die Einleitung (Aufstellung) der 9. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt. Es wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, zum auszulegenden Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, wird die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

➤ Die Anlage 1a hierzu ist beigefügt.

NWP hat einen Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht gefertigt. Dieser Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

- Die Entwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Karte Biotoptypen) sind als Anlage 1b beigefügt.

Über den Entwurf ist zu beraten und Beschluss zu fassen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth zu beschließen.
- Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden

Beratung

Nach einführenden Worten von Herrn Kopka hielt Herr Hinrichsen vom Planungsbüro NWP einen Vortrag zu den zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen sowie zum Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth.

Zunächst wurde Näheres zur Zielsetzung des Wasserstoff-Vorhabens und der Ausgangslage und Abständen geschildert. Der Vorentwurf lag aus und wurde Trägern öffentlicher Belange übersandt. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Stellungnahmen des Landkreises, Tennet, OOWV, EWE, Landwirtschaftskammer und weitere Versorgungsträger wurden unter anderem mit deren Abwägungen vorgestellt.



Keine Äußerungen hatten Änderungen zum Entwurf zur Folge. Einige Anmerkungen betreffen Punkte des Genehmigungsverfahrens, die nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung sind.

Der Entwurf wurde erörtert. Die Planzeichnung mit dem Geltungsbereich von ca. 17,9 ha wurde dargestellt. Durch das Plangebiet verläuft der Vorfluter „Moorriemer Kanal“. Das Gewässer (mit Randstreifen) wird nicht beeinträchtigt.

In der Beratung gab Herr Köhler von Uniper weitere Details zur späteren Anlage. Nach jetzigem Stand soll in der ersten Phase durch Elektrolyse Wasserstoff in einer Größenordnung von 30 Megawatt produziert werden. Später soll „grüner“ Wasserstoff bis zu 300 MW erzeugt werden.

Hierzu wird künftig regionaler Strom aus erneuerbaren Energien (Windkraft, Fotovoltaik) verwendet.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- c) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	24.11.2022

Tagesordnungspunkt 8.

Bauleitplanung der Stadt Elsfleth

10. Flächennutzungsplanänderung „Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth“

Hier: Antrag der Unternehmen Alterric und Windpark Wehrder

zur Änderung des Flächennutzungsplanes

- Aufstellungsbeschluss zur 10. Flächennutzungsplanänderung

Sach- und Rechtslage

Die Unternehmen Alterric Erneuerbare Energien GmbH (=EWE/Enercon) sowie Windpark Wehrder Projekt GmbH & Co. KG haben mit separaten Schreiben einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern. Die beiden Unternehmen handeln eigenständig. Die getrennten Anträge sind als Anlage 2a (Alterric) und Anlage 2b (Windpark Wehrder) beigelegt. Diese enthalten Gebietskarten.

- Alterric = Suchraum IV „Neuenbrok“
- WP Wehrder = Suchraum VII „Burwinkel“ und neue Flächen bei bestehenden Windpark (Suchraum VI „Wehrder“, V „Bardenfleth“ und VIII „Huntorf“)

Der Bereich bei Neuenbrok-Ost (IV) soll erstmalig ausgewiesen werden (Alterric). Ebenso soll der Suchraum Burwinkel-Ost (VII) neu entwickelt werden (Windpark Wehrder). Dieser Bereich wird im Antrag „Bardenflether Feld“ genannt.

Die Sondergebiete Wind der Windparks sind für den Bereich Wehrder, Bardenfleth und Huntorf vorhanden und verändern sich aufgrund des nachstehenden Konzeptes.

Hintergrund ist die städtische Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth. Ferner wird damit der nationalen Aufgabe der Energiesicherheit mit künftigen Ausbauzielen Rechnung getragen. Für folgende in der Studie aufgeführten Suchräume wurde eine Flächennutzungsplanänderung beantragt:

Suchraum IV a bis IV „Neuenbrok“	= Teilbereich 1 in der FNP-Änderung
Suchraum VII „Burwinkel“	= Teilbereich 2 in der FNP-Änderung
Suchraum VI „Wehrder“	= Teilbereich 2 in der FNP-Änderung
Suchraum V „Bardenfleth“	= Teilbereich 2 in der FNP-Änderung
Suchraum VIII „Huntorf“	= Teilbereich 3 in der FNP-Änderung

Somit sollen alle Suchräume der Studie mit dem Flächenbetragswert von 3,54 % der Gemeindefläche entwickelt und mit einer Flächennutzungsplanänderung vorbereitet werden. Die vorgenannten Suchräume mit Bestandwindparks, zuzüglich Erweiterungsfläche, haben eine Größe von 408 ha.

Laut Vorschlag des beteiligten Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner werden die o.g. Suchräume als Teilbereiche in der Planzeichnung der FNP-Änderung an den Rändern als Rotor-out-Flächen erweitert. Somit sind diese Bereiche der 10. FNP-Änderung größer als die der Suchräume der städtischen Studie. Dies entspricht der aktuellen Rechtslage.

In den drei Teilbereichen sollen Flächen geschaffen werden, um Windkraftanlagen aufzustellen und ggf. bei Bedarf zu erneuern/repowern.

Die Sondergebietsbereiche sind der Planzeichnung als Anlage 2c zu entnehmen.

Begründet werden die Anträge der beiden Investoren mit dem Stellenwert des Ausbaus der erneuerbaren Energien und den Ausbauzielen für eine Energiewende. Die Projektierer handeln eigenständig.

Träger des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Stadt Elsfleth aufgrund ihrer Planungshoheit. Um das Verfahren zu beschleunigen, wurden die beiden Anträge in einem Verfahren zusammengelegt. Es wird ein Verfahren zur 10. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Diese Änderung enthält die beantragten Teilbereiche.

Bei Bedarf können einzelne Teilbereiche als eigenständige F-Plan-Änderungen fortgeführt werden. Dies könnte dann geboten sein, wenn es in einem Machbarkeitsgebiet zu Verzögerungen z.B. zu Umweltbericht nebst Gutachten kommen könnte.

Die durch die 10. Flächennutzungsplanänderung entstehenden Kosten werden anteilig von den Investoren übernommen und werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Vertrag wird nach Einleitungsbeschluss abgeschlossen.

Der Flächennutzungsplan hat mit seiner Änderung das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Einleitung (=Aufstellung), Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Feststellung, Genehmigung durch den Landkreis.

Die Bauleitplanung ist Grundlage für spätere Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Bebauungspläne sind nicht erforderlich.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss (Einleitungsbeschluss) zu fassen. Über die 10. Flächennutzungsplanänderung (Sondergebiete Wind) ist zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung „Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth“ mit den Teilbereichen zu beschließen.

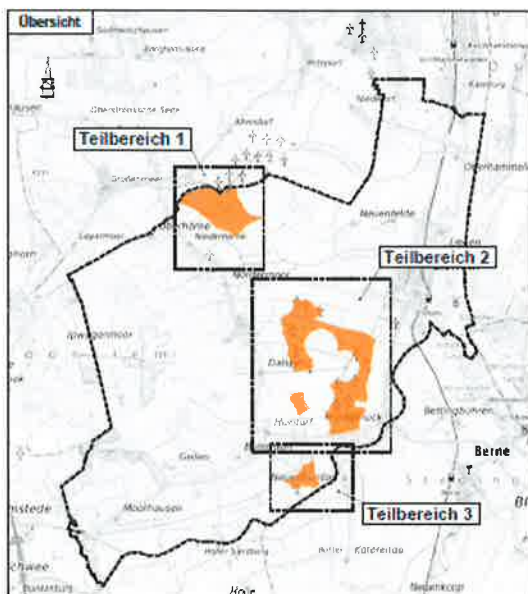
Beratung

In ersten Worten gab Herr Kopka eine Einführung zur Sach- und Rechtslage. Zuvor ist das Standortkonzept für Windenergie der Stadt Elsfleth beschlossen worden. Die Studie ist Grundlage dieser 10. Flächennutzungsplanänderung. Im städtischen Standortkonzept wurden zuvor insgesamt rd. 408 ha, somit 3,54 % des Gemeindegebietes, als Flächenbeitragswert ermittelt und festgesetzt. Mit dieser Ausweisung ist die Stadt Elsfleth mit Zielerreichungswerten für die kommenden Jahre gut aufgestellt.

Die Stadt Elsfleth möchte ein schlankes, zügiges Bauleitplanverfahren durchführen. Es ist vorgesehen, alle Flächenbeitragswerte mit der 10. Änderung des Flächennutzungsänderung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ als vorbereitende Bauleitplanung zu entwickeln. Somit wird das „Wo“ in der Gemeinde festgelegt. Es werden drei Teilbereiche festgesetzt. Die Windkraftanlagen selbst werden nach der Flächennutzungsplanänderung in einem Bauverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Voraussetzung ist die vorherige Ausweisung im Flächennutzungsplan. Zu Beginn ist ein Aufstellungs- (Einleitungsbeschluss) zu treffen. Hierfür wurde eine Planzeichnung erstellt.

In diesem Verfahren zur 10. Änderung werden später Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf und Entwurf beteiligt. Das Standortkonzept Windkraftanlagen ist Bestandteil der Auslegungsunterlagen. Die Ausschlusswirkung zum Aufstellen von Anlagen außerhalb der Sondergebiete bleibt weiterhin bestehen.

In Elsfleth haben zwei regionale Investoren entsprechende Anträge zur Flächennutzungsplanänderung gestellt. Die Projektentwickler möchten sämtliche in der Studie ausgewiesenen Bereiche für die Windkraft entwickeln und dort Windkraftanlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien errichten.



Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann u. Mosebach gab anschließend einen fachlichen Über- und Ausblick zum Thema. Die einzelnen Suchräume und die daraus entwickelten Sonderbauflächen wurden aufgezeigt.

Es wurde von Herrn Korte über die Referenzanlage berichtet. Diese Windkraftanlage diente mit ihren Abmessungen als Grundlage für das Konzept.

Die Studie beinhaltet Rotor-in-Bereiche. Die drei Teilbereiche wurden mit dieser Flächennutzungsplanänderung rechtskonform um die Rotor-out-Bereiche vergrößert. Demzufolge sind die Teilbereiche größer als die Flächen der Flächenbeitragswerte.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung „Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth“ mit den Teilbereichen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **24.11.2022**

Tagesordnungspunkt 9.

Abwasserbeseitigung, Kleinkläranlagen, Satzungsübertragung auf den OOWV

Hier: Satzung zur Aufhebung der Satzungen zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers auf die Nutzungsberechtigung Kleinkläranlagen (Kleinkläranlagensatzungen)

- Beschlussfassung der Aufhebung der Kleinkläranlagensatzungen der Stadt Elsfleth

Sach- und Rechtslage

Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz ist die Stadt Elsfleth für Kleinkläranlagen im Gemeindegebiet zuständig. Diese Klärsysteme für häusliches Abwasser sind auf Grundstücken erforderlich, bei denen kein zentrales Abwassersystem zur Kläranlage vorhanden und möglich ist. Die Stadt Elsfleth hat die Abwasserbeseitigungspflicht mittels Satzungen auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Zur Entsorgung der Kleinkläranlagen sind bislang privatrechtliche Entgelte fällig gewesen, die vom OOWV in Rechnung gestellt worden sind.

Änderungen der Gesetzeslage haben den OOWV veranlasst, eigene Abwassersatzungen mit Kleinkläranlagensatzungen aufzustellen, die am 01.01.2023 in Kraft treten. Zuvor sind die gemeindeeigenen Kleinkläranlagensatzungen bis Wirkung zum 31.12.2022, 24 Uhr aufzuheben. Die Aufhebungssatzung der Stadt Elsfleth ist als Anlage 3 beigefügt.

Voraussetzung der Umsatzsteuerbefreiung ist zum 01.01.2023 die Übertragung folgender Kleinkläranlagensatzungen der Stadt Elsfleth auf den OOWV:

1. Kleinkläranlagensatzung, Teil I,
2. Kleinkläranlagensatzung, Teil II
3. Kleinkläranlagensatzung, Teil III
4. Kleinkläranlagensatzung, Teil IV, V und VI
5. Ergänzungs-Kleinkläranlagensatzung Butteldorf/Raiffeisenstraße

Nähere Begründung:

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes gilt der OOWV nunmehr als Unternehmen, da er eine Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausübt. Dies umfasst u.a. auch die Abwasserbeseitigung gegen Entgelt.



Bei einer Beibehaltung des alten Leistungsverhältnisses würden die Leistungen des OOWV ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig. Dies würden 10 % bis 15 % Mehrkosten für den Endkunden bedeuten.

Durch den beabsichtigten Umstieg von privatrechtlichen Entgelten auf Beiträge und Gebühren wird eine Auslösung der Umsatzsteuerpflicht zu Lasten der gebührendzahlenden Bürgerinnen und Bürger vermieden.

Mit der Umsatzsteuerbefreiung bei der Gebührenkalkulation des OOWV besteht die Möglichkeit, weiterhin keine Umsatzsteuer abführen zu müssen und den Bürger zu entlasten.

Die Verbandsversammlung des OOWV hat am 01.11.2022 eigene Abwassersatzungen mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen und somit den Weg zur Übernahme geebnet. In diesem Zuge sind die Mitgliedsgemeinden angehalten, ihre Abwassersatzungen aufzuheben, damit ein nahtloser Übergang erfolgen kann.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung zur Aufhebung der Satzungen zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers auf die Nutzungsberechtigung Kleinkläranlagen (Kleinkläranlagensatzungen) der Stadt Elsfleth zu beschließen.

Beratung

Herr Kopka erläuterte den Sachverhalt und Inhalt der Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Kleinkläranlagensatzungen. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) wechselt zum 1. Januar 2023 ins Abgabenrecht. Von der Verbandsversammlung des OOWV wurde am 01.11.2022 ein entsprechender Beschluss gefasst.

Aktuell wird für die Abwasserentsorgung ein Entgelt gezahlt, das von der Mehrwertsteuer befreit ist. Ab dem kommenden Jahr ist diese Befreiung durch eine Regelung im Umsatzsteuergesetz nicht mehr möglich. Um zusätzliche Kosten durch die dann anfallenden 19 Prozent Mehrwertsteuer zu vermeiden, gibt es nun die Änderungen bei der OOWV-Abrechnung. Statt umsatzsteuerbewährte Entgelte wird der OOWV ab dem Jahreswechsel umsatzsteuerfreie Gebühren erheben. Der Versorger vermeide so weitere Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Für einen nahtlosen Übergang der Abwasserregelungen hat die Stadt Elsfleth, wie alle Mitgliedsgemeinden, ihre Abwassersatzungen zum 31.12.2022 aufzuheben. Für die Verwaltung bietet es neben einer Kostenersparnis für die Bürger eine Verschlankung der administrativen Tätigkeit. Hierbei verwies Herr Kopka auf z.B. durchzuführende Satzungsänderungen bei neuen Baugrundstücken, bei denen erstmalig eine Kleinkläranlage erstellt werden muss. So wurden für das Baugebiet in Butteldorf mit Ergänzungssatzung weitere Grundstücke der Kleinkläranlagensatzung aufgeführt. „Derartige aufwändige Arbeiten der Kommune entfallen künftig und werden im kommenden Jahr von den Abwasserspezialisten des OOWV betreut“, so der Vortragende.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung zur Aufhebung der Satzungen zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers auf die Nutzungsberechtigung Kleinkläranlagen (Kleinkläranlagensatzungen) der Stadt Elsfleth zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **24.11.2022**

Tagesordnungspunkt 10.

Kenntnisgaben

A.

Auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt die Verwaltung mit, dass je 2 E-Ladesäulen für den Parkplatz Mitte und für den Hallenbadparkplatz Anfang 2022 beantragt wurden. EWE Go hat sich auf Anfrage der Verwaltung, ob es sich um 22 KW- bzw. 50 KW-Ladesäulen handelt, nicht gemeldet. Die Verwaltung wird berichten, sobald eine Antwort vorliegt.

B.

Der Ausschuss nahm zustimmend zur Kenntnis, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft beabsichtigt, in der Buslinie 460 die zusätzlichen Haltestellen „Oberhammelwarden Bahnhof“ und „Oberhammelwarden Siedlung“ mit aufzunehmen. Die Buslinie 461 wird um die Haltestelle „Oberhammelwarden Bahnhof“ ergänzt. Eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung ist bereits erfolgt.

C. Feuerwehr Neuenbrok

Bürgermeisterin Fuchs teilte mit, dass die Umkleide-Container aufgestellt worden sind und dass die Anpflanzungen entlang der Erweiterungsfläche fertiggestellt worden sind.

D. Kreisentwicklung, erneuerbare Energien, Freilandphotovoltaikanlagen

Hier: Regionales Energiekonzept Photovoltaik

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über den Sachstand der Landkreisstudie. Es werden sogenannte Gunstflächen ausgewiesen, die für Freiland-PV-Anlagen geeignet sind. Die Landwirtschaftskammer ist bei der Erstellung vom Landkreis beteiligt worden. Im Bericht ging Frau Fuchs auf die Vorgehensweise einer städtischen Landkreiskommune ein, die vor Konzeptabschluss in die Öffentlichkeit gegangen ist. Nach Erhalt der Endfassung wird die Verwaltung interessierten Landwirten und dem Rat das „Regionale Energiekonzept Photovoltaik“ vorstellen.

Das Konzept ist ein Hilfsmittel zur Gemeindeentwicklung. Die Gemeinden können darüber hinaus bei Bedarf eigene Konzepte erstellen und z.B. landwirtschaftlich genutzte Restriktionsflächen als geeignete Gunstflächen ausweisen.

Frau Fuchs wies darauf hin, dass derzeit keine ausreichenden Hochspannungsleitungen vorhanden sind, um den Strom zu übertragen.

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: 24.11.2022

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.